

Anhang

Fortschreibung Nahverkehrsplan Stadt Remscheid Beteiligungsverfahren gemäß § 9 ÖPNVG NRW

Stellungnahme des Rheinisch-Bergischen Kreises zum Entwurf Juli 2025

Zu den einzelnen Maßnahmen nimmt der Rheinisch-Bergische Kreis wie folgt Stellung:

Maßnahme M1 (Erfassung von fahrtenscharfen Fahrgastzahlen)

Auch der Rheinisch-Bergische Kreis beschäftigt sich fortlaufend mit der Optimierung des ÖPNV-Angebots. Hierfür sind die Ermittlung und Analyse der Fahrgastzahlen ein elementarer Faktor. Daher begrüßen wir die Einführung von AFZS ausdrücklich und bitten um Bereitstellung der Daten zu den Linien, die seitens der Stadtwerke Remscheid ins Gebiet des Rheinisch-Bergischen Kreises geführt werden, damit diese Daten in die Planungen des Rheinisch-Bergischen Kreises einfließen können.

Maßnahmen M2 und M7 (Kurzfristige Umsetzung von Busbeschleunigungsmaßnahmen und Machbarkeitsstudie zu Busbeschleunigungsmaßnahmen)

Maßnahmen zur Busbeschleunigung werden ausdrücklich begrüßt. Entsprechende Maßnahmen verbessern die Zuverlässigkeit und damit die Attraktivität des Angebots signifikant.

Maßnahme M3 (Umstellung des AST-Angebotes auf einen Taxibus)

Die Umstellung des Angebots im Bereich Lennep wird begrüßt. Insbesondere die dann erfolgende Anwendung der Regeltarife führt zu einem Attraktivitätsgewinn für die Fahrgäste.

Maßnahme M4 (Verlängerung des Tagnetzes bis 22:00 Uhr (So-Do))

Wir begrüßen die zwischen Sonntag und Donnerstag geplante Ausweitung des Tagnetzes bis 22:00 Uhr. Mit der geplanten Ausweitung bleiben die Fahrzeiten auf den Linien 652 und 672 auch nach 21:00 Uhr weiter kurz. Im Gegensatz zu den von den Stadtwerken Remscheid betriebenen Linien verkehren die Hauptbuslinien im Rheinisch-Bergischen Kreis in der gesamten Hauptverkehrszeit, das heißt auch jenseits der Hauptlastzeiten, mit durchgezogenen Grundtakten. Ein Nachtbusverkehr besteht im Rheinisch-Bergischen-Kreis erst nach Mitternacht und nur am Wochenende. Somit trägt diese Maßnahme – wie auch die Maßnahmen 13 und 14 – zur Synchronisierung der unterschiedlichen Angebotsstrukturen in Remscheid und Wermelskirchen bei.

Maßnahme M5 (Verbesserung im Nachtnetz)

Im Konzeptentwurf für ein Nachtbusnetz sind für uns keine Busverkehre zwischen Wermelskirchen und Remscheid ersichtlich. Damit würden die Verkehre der Linien 260 und des NE 12 sonntags bis donnerstags ab 22:00 Uhr sowie freitags, samstags sowie vor Feiertagen bereits ab 21:00 Uhr auf

einen nur auf Anforderung gefahrenen TaxiBus-Verkehr umgestellt. Eine solche Maßnahme lehnen wir vor allem mit Blick auf Pendlerinnen und Pendler, die Spätdienste versehen, aber auch auf die von diesen Linien im Stadtgebiet Wermelskirchen versehenen Erschließungsfunktionen sowie die Bedeutung im Freizeitverkehr ab.

Maßnahme M6 (Vorstudie höherwertiger ÖPNV)

Wir gehen davon aus, dass die Überlegungen zu unserem gemeinsamen Projekt „Reaktivierung der Balkantrasse“ bei dieser Maßnahme in geeigneter Weise berücksichtigt werden.

Maßnahme M8 und M11 (Errichtung von Mobilstationen und Errichtung eines Netzes von Mobilstationen)

Der Rheinisch-Bergische Kreis betreibt gemeinsam mit seinen kreisangehörigen Kommunen bereits seit mehreren Jahren Mobilstationen sowie in diesem Zusammenhang auch ein Fahrradmietsystem. Im Grenzbereich zwischen zwei benachbarten Vermiessystemen hat sich die Einrichtung von Über-gabestationen bewährt, bei denen Räder beider Systeme abgegeben werden können. Zu einem diesbezüglichen Austausch sind wir gerne bereit.

Im Zusammenhang mit digital gesteuerten Fahrradabstellanlagen regen wir an, auf eine möglichst weitreichende Kompatibilität aller in NRW verfügbaren Systeme sowie die Möglichkeit der Tiefeninteg ration in bestehende Apps hinzuwirken.

Maßnahme M10 (Optimierung auf den Linien 652 und 672)

Eine Reduzierung des Angebots auf den Linien 652 und 672 sehen wir vor allem aufgrund der vor- genannten Pendlerverflechtung und der Bedeutung im Freizeitverkehr kritisch. Von Bedeutung ist für uns auch, dass alle zentralen Punkte in Remscheid umsteigefrei erreichbar bleiben. Zu berück- sichtigen ist darüber hinaus, dass Einschränkungen auf den Linien 652 und 672 Ersatzangebote im Stadtgebiet Wermelskirchen bedingen, da diese Linien neben ihrer Funktion als Hauptlinie zwischen Wermelskirchen und Remscheid nördlich des Zentrums von Wermelskirchen auch bedeutsame Er- schließungsfunktionen versehen. Schließlich möchten wir darauf hinweisen, dass das für die Fahrgäste kostengünstige Deutschlandticket, mit dem Verbundraumgrenzen überschreitende Fahrten deutlich vereinfacht wurden, zu einem Anstieg der Fahrgastzahlen geführt hat, den wir durch Ange- botseinschränkungen von interlokalen Verkehren gefährdet sehen.

In Bezug auf mögliche Angebotsveränderungen muss in jedem Fall berücksichtigt werden, dass die Anschlüsse im Systemknoten Wermelskirchen erhalten bleiben. Gegenstand weiterer Überlegungen könnte jedoch der Verzicht auf die Fahrten zwischen den Haltestellen Wermelskirchen Busbahnhof und Taubengasse sein, sofern die Stadt Wermelskirchen entsprechenden Planungen zustimmt.

Im Zusammenhang mit den Kosten für den Betrieb der Linien zwischen Wermelskirchen und Rem- scheid möchten wir abschließend auf das Fördermittelprogramm des Landes verweisen, in dem auch die Relation Remscheid – Wermelskirchen als förderfähige Schnellbusrelation geführt wird. Entsprechenden Überlegungen stehen wir weiterhin offen gegenüber.

Sonstige Anmerkungen

Sofern künftig Vereinbarungen zur Mitfinanzierung von interlokalen Angeboten durch den Rheinisch-Bergischen Kreis getroffen werden sollen, müssen diese im Einklang auch mit dem Nahverkehrsplan des Rheinisch-Bergischen Kreises stehen, dessen Neuaufstellung in nächster Zeit startet.

Beim barrierefreien Ausbau der Haltestellen im Stadtgebiet Remscheid bitten wir in Bezug auf technisch-betriebliche Fragen darum, auch die Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) einzubeziehen. Dies gilt auch für die Einbindung in das Busbeschleunigungssystem auf dem Stadtgebiet von Remscheid, technische Maßnahmen zur Anschluss sicherung, das Baustellenmanagement und das Beschwerdemanagement.